

Q1 – Informationen zum Erwerb der Fachhochschulreife (FHR)

- schulischer Teil -

Liebe Schülerinnen,

am Ende dieses Schuljahres könnt ihr den **schulischen Teil der Fachhochschulreife** (FHR) erlangen, wenn ihr bestimmte Leistungen erbracht habt.

Zusammen mit diesem Abschluss und einer zweijährigen Berufsausbildung oder einem einjährigen gelenkten Praktikum habt ihr die **Berechtigung an Fachhochschulen zu studieren**.

Wir haben für euch und noch einmal die Bedingungen für die Fachhochschulreife (schulischer Teil) zusammengestellt:



Bedingungen zum Erwerb der FHR

- **Grundlage**

Leistungen in zwei aufeinander folgenden Halbjahren in den Jgst. Q1/Q2

- **LK-Bereich**

mind. 40 Punkte von 4 LK -Kursen (zweifache Wertung)

- **GK-Bereich**

11 GK-Kurse aus den zwei Halbjahren mit mind. 55 Punkten (einfache Wertung)



Bedingungen zum Erwerb der FHR

- **Anzurechnende Kurse**

je zwei Kurse in Deutsch, in Mathematik, einer Fremdsprache, einer Gesellschaftswissenschaft und einer Naturwissenschaft

Aus weiteren Fächern können höchstens je zwei Halbjahreskurse angerechnet werden.

- **Defizite**

maximal 2 Defizite im LK -Bereich
maximal 4 Defizite im GK -Bereich

Mit null Punkten bewertete Kurse gelten als nicht belegt.